

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1934

27 (1.2.1934)

Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt mit den neuesten Handels-Nachrichten für Stadt und Bezirk Ettlingen

Verlag: Buch- und Steinruderei R. Barth-Ettlingen, Kronenstr. 26, Fernruf 78. — Postfach 1181 Karlsruhe. Hauptschriftleiter: R. Barth-Ettlingen, verantwortlich für Politik und Badisches: E. Pabel-Rastatt, für Lokales und Inserate: R. Barth. — Druck: R. & S. Greifer, GmbH, Rastatt, Kaiserstr. 40/42. — Anzeigenannahmeschluss 9 Uhr, bringende 10 Uhr.

Bezugspreis: Durch die Post monatlich 1,50 RM.; zuzüglich Postgebühren oder durch Träger frei Haus pro Monat 1,50 RM.; Einzelnummer 10 Reichspennig. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keinen Anspruch auf Entschädigung bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung. Abbestellungen können nur bis 25. des Monats auf den Monatsletzten angenommen werden.

Anzeigenpreis: Die einseitige 46 Millimeter breite Millimeterzeile 5 Reichspennig; Reklameanzeigen Millimeter 15 Reichspennig. — Beilagen: Das Laufen 10 Reichsmark. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Nichterhaltung des Preises, bei gerichtlicher Beitreibung und Konturgen wegfällt. — Für Platzvorschrift und Tag der Aufnahme wird keine Garantie übernommen. D.-A. 1820. XII.

Nummer 27

Donnerstag, den 1. Februar 1934

Jahrgang 17

Der Damm bricht!

England und Italien anerkennen Deutschlands Standpunkt

Inhalt des englischen Memorandums

London, 1. Febr. Die englische Regierung hat nunmehr ihr Memorandum über die Abrüstungsfrage der Öffentlichkeit übergeben. Das 24 Seiten umfassende Schriftstück kommt zum Schluß im wesentlichen zu folgenden Vorschlägen, die im Sinne von Abänderungen des ursprünglichen englischen Konventionentwurfs enthalten sind:

Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist nicht weniger wesentlich als der der Sicherheit, und beide müssen praktisch zur Anwendung gelangen. Ausgehend von der Annahme, daß die Abrüstungsvereinbarung auf zehn Jahre abgeschlossen wird, wäre die englische Regierung auch mit einer deutschen Heeresstärke von 300 000 Mann einverstanden, wenn nur der mit der Zahl 200 000 Mann einverstandene Grundsatz der Parität zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und Polen zu einer entsprechenden Regelung führen würde. Auch eine Dienstzeit von zwölf statt acht Monaten würde sie zustimmen, wenn dies allgemein gewünscht würde. Bezüglich der sogenannten „militärischen Ausbildung“ wird eine genaue Kontrolle des Verboles vorgeschlagen, die deutschen Bestimmungen bezüglich der SA und SS werden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Weiter wird vorgeschlagen, sofort mit der Abschaffung von Tanks über 16 Tonnen zu beginnen, die Herstellung der Tanks über 16 Tonnen bis zum Ende des fünften Jahres zu beenden und der neuen deutschen Panzerkampfwagen bis zu sechs Tonnen zuzubilligen. Bewegliche Landgeschütze mit einem Kaliber bis zu 15,5 Zentimeter will die englische Regierung schließlich auch Deutschland, ebenso Oesterreich, Ungarn und Bulgarien zubilligen; Geschütze über 35 Zentimeter sollen bis Ende des ersten, über 22 Zentimeter bis zum Ende des vierten und über 15,5 Zentimeter bis zum Ende des siebenten Jahres zerstört werden. In der Frage der Luftkräften wird folgende Vereinbarung vorgeschlagen: Wenn die Ständige Abrüstungskommission nach Ablauf von zwei Jahren die Abschaffung nicht beschlossen hat, sollen alle Länder das Recht auf eine Militärflugfahrt haben. Sie würden in den folgenden acht Jahren je nach ihrer Lage ihre Bestände schrittweise bis zu einem zu vereinbarenden Stand entweder vermindern oder erhöhen. Bezüglich der überseeischen Landstreitkräfte bleibt die englische Regierung bei ihrem alten Konventionentwurf.

Das englische Memorandum zerfällt in zwei Teile, in einen grundsätzlichen und in einen praktischen Teil. In ersterem beschäftigt sich die Regierung in neun Punkten mit den Möglichkeiten einer Einigung und begrüßt es, daß die kürzlichen Vorschläge Hitlers sich nicht nur mit technischen Abrüstungsfragen, sondern auch mit politischen Garantien gegen einen Angriff befassen.

Die englische Regierung würde weiter auf eine Einigung hinarbeiten, selbst wenn mit Rücksicht auf den Grundsatz der Gleichberechtigung für herausgestellt, daß eine solche Einigung neben der Abrüstung bei dem einen, ein gewisses Maß von Aufrüstung bei den anderen in sich schließt.

Im Teil II geht die englische Regierung auf die praktischen Fragen ein und vertritt die Ansicht, daß eine Einigung bezüglich der Rüstungen nur erreicht werden kann, indem man hinsichtlich der drei Hauptfragen a) Sicherheit, b) Gleichberechtigung, c) Abrüstung eine befriedigende Regelung trifft.

9. Sicherheit:

Nach Ansicht der englischen Regierung ist es wichtig, den Grundsatz der Beratung im Falle der Verletzung oder drohenden Verletzung des Kellogg-Paktes oder im Falle der Verletzung oder drohenden Verletzung der Abrüstungskonvention selbst auszubehalten. Sie schlägt die Einfügung entsprechender drei neuer Artikel in den Konventionentwurf vor.

Ein weiterer Beitrag zur Sache des Friedens und der Sicherheit wird durch die Bereitwilligkeit des deutschen Reichskanzlers zum Abschluß von Nichtangriffspakten mit allen Nachbarn Deutschlands geliefert. Wenn solche Pakte ausdrücklich in Verbindung mit der Konvention eingegangen werden, dürfte ihr praktischer Wert für die Schaffung eines Sicherheitsgefühls nicht bestritten werden.

10. Gleichberechtigung:

Die Fünf-Mächteerklärung vom 5. Dezember 1928 hat im Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage den Grundsatz der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit für alle Nationen aufgestellt und erklärt, daß dieser Grundsatz in einem Abrüstungsabkommen Verwirklichung finden soll, das eine wesentliche Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen herbeiführt. Von dieser Erklärung ist die englische Regierung niemals zurückgetreten, und sie bestätigt jetzt aufs neue, daß sie an ihr uneingeschränkt festhalte. Die

englische Regierung zögert nicht, zu erklären, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Rüstungsfrage nicht weniger wesentlich ist als der Grundsatz der Sicherheit.

11. Die englische Regierung entnimmt mit Freude aus den Erklärungen des Herrn Hitler, daß Deutschland darauf verzichtet, den Besitz von „Angriffswaffen“ zu beanspruchen, und sich auf eine normale „Verteidigungsbewaffnung“ beschränkt, wie sie für die Armee benötigt wird, die in dem Abkommen für Deutschland vorgesehen würde. Ueberdies macht der deutsche Kanzler diesen Vorschlag in der Annahme, daß die schwergerüsteten Staaten nicht bereit sind, auf Grund des Abkommens irgend einen Teil ihrer jetzt bestehenden Waffen aufzugeben. Die englische Regierung ist keineswegs bereit, sich diese letzte Annahme zuzugehen; sie muß darauf bestehen, daß nur eine Vereinbarung, die sowohl eine Herabsetzung wie eine Beschränkung der Rüstungen enthält, den Namen einer

Abrüstungskonvention

verdient.

12. Die nachstehenden Abänderungsvorschläge zu dem Abkommensentwurf gehen von der Annahme aus, daß die Vereinbarung auf zehn Jahre abgeschlossen wird.

13. Personalbestände. Die englische Regierung befürwortet ihrerseits zwar noch immer die Ziffern der Tabelle, die sie am Schluß von Artikel 13 des Konventionentwurfes aufgestellt hat, berücksichtigt aber die Unterhaltung mit der deutschen Regierung über die angemessene Zahl der Tagesdurchschnittsstärke, die Deutschland zuzubilligen wäre. Im Konventionentwurf hat sie selbst die Zahl 200 000 für die Tagesdurchschnittsstärke der im Mitterland stehenden Truppen für Frankreich, Deutschland, Italien und Polen vorgeschlagen. Dabei ist der wesentliche und unveränderliche Faktor ihrer Ansicht nach nicht die Zahl 200 000, sondern der Grundsatz der Parität, der in diesen Heeresstärken für die vier Länder gerecht berechnet und angewandt wäre. Die englische Regierung ist überzeugt, daß die Feststellung der richtigen Zahl nicht die Verhandlungsmöglichkeiten der hauptsächlich beteiligten Staaten überschreiten kann, wenn die Frage zum Gegenstand einer offenen und von persönlichem Geiste getragenen Aussprache zwischen ihnen gemacht würde. Wenn es sich erweisen sollte, daß die Zahl 200 000 zu niedrig ist, so würde sich sicher zwischen dieser Zahl (über, wie die englische Regierung glaubt, die Mehrheit der betroffenen Mächte den Vorschlag gibt) und der Zahl 300 000 eine Regelung treffen lassen.

Eine Einigung über diese Zahl wird es ermöglichen, daß alle Heere des europäischen Festlandes auf einem einheitlichen Typus von kurz dienenden Personalbeständen gebracht werden, wie dies im Konventionentwurf vorgesehen ist. Die englische Regierung schlägt vor, daß dieser Prozeß in höchstens vier Jahren abgeschlossen sein soll. In Artikel

Auf ähnlicher Basis:

Italienisches Kommuniqué

Rom, 1. Febr. Die Agenzia Stefani veröffentlicht eine Verlautbarung, die den Standpunkt der italienischen Regierung zum Abrüstungsproblem enthält.

1. In der Einleitung stellt die italienische Regierung fest, daß in der Abrüstungsfrage keine Zeit mehr verloren werden darf und daß der tote Punkt überwunden werden muß, wenn nicht ein Zerfallen Europas in feindliche Mächtegruppen und ein Rüstungswettlauf eintreten soll.

2. Die Erfahrung bei den Erörterungen der Abrüstungskonferenz und der Verlauf der diplomatischen Verhandlungen sowie die Erklärungen von Staatsmännern lassen die italienische Regierung daran zweifeln, daß die bewaffneten Mächte den Willen oder die Möglichkeit haben, zu derartigen gemeinsamen Abrüstungsmaßnahmen zu gelangen, die die augenblickliche Lage lösen könnten, indem sich die Interessen Deutschlands in den ursprünglich vorgesehenen Bescheiden Grenzen halten. Die deutsche Position sei dadurch klar, daß sie die Beziehung zwischen den beiden Arten von Rüstungsregelungen leugnet, nämlich der einen, die die Gleichberechtigung herbeiführen soll, und der anderen, zu der Deutschland als entwaffnete Macht nicht verpflichtet ist. Die italienische Regierung betont aber, daß ihre Politik ausgeglichene Abrüstungspolitik gewesen ist. Allerdings müßten Abrüstungsvorläufe der Mächte klar und präzise und nicht durch Klauseln von vornherein unerfüllbarer Bedingungen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt sein.

3. Obwohl sie eine solche Möglichkeit noch offen läßt, prüft die italienische Regierung die drängende Lage des Augen-

blicks so, wie sie sich tatsächlich darstellt, und zwar an Hand von drei Grundmaßstäben.

a) Tatsachensfeststellung:

Es besteht die Gefahr, daß, wenn man nicht zu einem Einverständnis gelangt, die Tatsache der Gleichberechtigung sich vollzieht außerhalb jener U-Bereinkommen, die sie zulassen und ihre Form regeln. Die Feststellung birgt in sich die Frage nach der Möglichkeit und dem Willen eventueller Sanktionsanwendung, um Uebertretungen der Verträge zu unterdrücken. Aber die einfache Erwägung einer solchen Möglichkeit läßt schon den Ernst einer Lage erkennen, die im Falle einer nicht zustande kommenden Einigung eintreten würde.

b) Rechtliche Betrachtung:

Es ist unleugbar, daß Deutschland und den anderen durch die Verträge entwaffneten Staaten die Gleichberechtigung feierlich anerkannt worden ist. Die Unmöglichkeit, in der sich die bewaffneten Unterzeichnermächte der Verträge befinden, sofort ihre materiellen Rüstungen auf ein Niveau herabzusetzen, das sich dem der deutschen Abrüstung in verwirklichtem Maße nähert, verletzt den deutschen Forderungen nach Erhöhung des Rüstungsstandes eine juristisch-moralische Kraft, deren Vorhandensein nicht leicht zu leugnen ist, und man kann darlegen, daß auch die Frage der Sicherheit zu gunsten Deutschlands spricht.

c) Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen:

Die italienische Regierung kann nicht umhin, den Friedenserklärungen des Präsidenten Hindenburg und des

16 des Konventionentwurfes waren als höchste Gesamtdienstzeit für die Personalbestände 8 Monate vorgeschlagen, obwohl gleichzeitig anerkannt wurde, daß es in besonderen Fällen vorkommen könne, daß die Dienstzeit zwölf Monate betragen müßte. Die englische Regierung ist bereit, einer längeren Frist zuzustimmen, wenn diese allgemein gewünscht wird.

Eine schwierige Frage ist in Bezug auf die sogenannte „militärische Ausbildung“

aufgeworfen worden. Die englische Regierung schlägt vor, solche Ausbildung außerhalb des Heeres zu verbieten und dieses Verbot durch ein System ständiger automatischer Ueberwachung zu kontrollieren. Sie freut sich besonders, zu hören, daß die deutsche Regierung aus freien Stücken versprochen hat, vermittels einer Kontrolle den Nachweis zu führen, daß die SA und SS keinen militärischen Charakter haben, und daß sie hinzugefügt hat, derselbe Nachweis werde auch für den Arbeitsdienst geführt werden.

14. Landkriegsmaterial:

Gewisse Länder werden für die höheren Zahlen ihrer vereinheitlichten Heere eine größere Anzahl der Waffen brauchen, die jetzt im Besitz ihrer kleineren Landfriedensheere sind. Die englische Regierung schließt sich dieser Ansicht an. Sie möchte betonen, daß aufgrund der Konvention das Verbot von Flugzeugabwehrgeschützen verschwinden möchte. Sie möchte vorschlagen, das Höchstkaliber der Geschütze in ständigen Grenz- und Festungs-Verteidigungssystemen durch internationale Vereinbarung festzusetzen.

Die englische Regierung ist der Ansicht, daß von den Kategorien der Landkriegsmaterials, die zur Zeit gewissen Mächten durch Vertrag unterzogen sind, besonders zwei Kategorien behandelt werden. Sie legt sowohl im Interesse der Abrüstung wie der Durchführung der Gleichberechtigung aller Länder größten Wert darauf, daß logisch an die Herstellung von Tanks über 16 Tonnen herangegangen werden sollte. Sie schlägt deshalb vor, daß Tanks über 30 Tonnen bis zum Ende des ersten Jahres, solche über 20 Tonnen bis zum Ende des dritten Jahres und solche über 10 Tonnen bis zum Ende des fünften Jahres zerstört werden sollen. Die britische Regierung ist bereit, sich damit einverstanden zu erklären,

daß die neue deutsche Armee mit kurzer Dienstzeit, wie sie der Konventionentwurf vorschreibt, mit Kampfwagen bis 6 Tonnen ausgerüstet wird.

Die Regierung wäre ferner bereit, sich mit einer gleichen Abmachung für Oesterreich, Ungarn und Bulgarien einverstanden zu erklären.

Die weiteren Punkte behandeln die Geschützkaliber, die Luftabrüstung und die Flottenabrüstung, wobei festgestellt wird, daß falls nach zwei Jahren kein Land in der Luftwaffe abgerüstet hat, alle Länder das Recht haben sollen, eine Luftwaffe zu besitzen. Endlich schlägt die englische Regierung als Dauer des Konventionentwurfs den Zeitraum von zehn Jahren vor.

Gesetz über die Grund- und Hauptschule

Karlsruhe, 30. Jan. Das Staatsministerium hat unterm 29. Januar 1934 ein weiteres wichtiges Gesetz über die Grund- und Hauptschule beschlossen. Die Wirksamkeit des Gesetzes, das in Nr. 7 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes verkündet wird, beginnt am 18. Januar 1934. Gleichzeitig damit trat die Vorschriften des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 außer Kraft. Das Unterrichtsministerium wurde mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Das Gesetz gliedert sich in 9 Abschnitte und 58 Paragraphen. Der grundlegende § 1 betrifft die Aufgabe der Haupt- und Grundschule

Aufgabe der Haupt- und Grundschule
und belagt:
1. Die Grund- und Hauptschule hat die Aufgabe, dem Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zum charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen und ihn zum verantwortungsbewußten deutschen Staatsbürger von hingebender Pflichterfüllung im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft heranzubilden.
2. Die Grund- und Hauptschule fördert zu diesem Zweck die Entwicklung der Jugend durch artgemäße und planmäßige Übung der körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte und unterweist die Jugend in den für das Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.
Nach § 2 umfasst die Grundschule die Schuljahre 1—4, die Hauptschule die Schule 5—8.
Nach § 3 hat der Unterricht nachstehende Gegenstände zu umfassen:

a) in der Grundschule: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Heimatkunde, Singen, Preisbildung; für die Mädchen — soweit möglich — weibliche Handarbeit.
b) in der Hauptschule: Religion, Deutsch mit Volkskunde (Geschichte auf völkischer Grundlage, Heimat- und Erdkunde, Rechnen und Raumlehre, Natur- und Lebenskunde (einschl. Klassenkunde), Zeichen und Musik, nach Möglichkeit Berufunterricht, Preisbildungen, für Mädchen auch weibliche Handarbeit.
Die Einrichtung von freiwilligem Unterricht in fremden Sprachen an den Hauptschulen mit erweiterter Unterrichtszeit oder verlängerter Schulzeit bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministeriums.
Die Zahl der wöchentlichen Pflichtunterrichtsstunden soll in der Grundschule mindestens 18, in der Hauptschule mindestens 20 und höchstens 32 für die einzelnen Klassen betragen.
Der Unterricht in der Grund- und Hauptschule wird allen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören (§ 4).
Für Kinder, die nach ärztlichem Gutachten infolge ihrer Veranlagung eine besondere Fürsorge erfordern, können durch die Gemeinden Hilfsklassen oder Hilfschulen errichtet werden (§ 5).
In gleicher Weise können für Kinder, die nach ärztlichem Gutachten infolge körperlicher Leiden am Unterricht nicht in vollem Umfang teilnehmen können, oder die zum Besuch der Volksschule nicht angefaßt werden können oder davon befreit oder ausgeschlossen sind, besondere Einrichtungen getroffen werden.
Die §§ 6—10 handeln von der Schulpflicht, die acht Jahre dauert. Sie beginnt, falls das Reich nicht anders bestimmt, am 1. September mit dem Anfang des Schuljahres für alle Kinder, welche bis zum nächstfolgenden 30. April das 6. Lebensjahr vollendet haben und endigt mit dem Schluß des Schuljahres für alle Kinder, welche bis zum nächstfolgenden 30. April das 14. Lebensjahr zurücklegen. Kinder, die in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter gewissen Voraussetzungen zu Beginn des Schuljahres ausgenommen werden.
Die §§ 11—17 regeln den Schulaufbau.

Die Errichtung und die Aufhebung von Grund- und Hauptschulen erfolgt durch Entscheidung des Unterrichtsministeriums. In jeder politischen Gemeinde soll eine einzelne Grund- und Hauptschule bestehen. Das Unterrichtsministerium kann aus erheblichen Gründen gestatten, oder nach Anhörung des Bezirksrates anordnen, daß für mehrere Gemeinden oder für Abteilungen einer Gemeinde zusammen mit einer anderen ganzen Gemeinde oder Teilen derselben eine Grund- und Hauptschule gemeinsam gehalten werde. Die Vereinigung mehrerer bestehender Grund- und Hauptschulen zu einem Schullehrerband ist dann zulässig, wenn sich die Vereinigung ohne Neuerrichtung von Schulgebäuden oder Erweiterung bestehender Schulgebäude durchführen läßt und wenn der Weg zur gemeinsamen Schule für die Schüler der bisher getrennten Schulen nicht zu weit ist u. keine besonderen Schwierigkeiten oder Gefährlichkeiten bietet. In der für alle schulpflichtigen Kinder gemeinschaftlichen Grund- und Hauptschule soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder im Umfang des § 4 Rücksicht genommen werden. Die Erteilung des Religionsunterrichts wird getrennt unterrichteten Abteilungen einer Grund- und Hauptschule durch die Religionsgesellschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteilung desselben durch die Religionsgesellschaften unterstützt. Der Lehrplan für den Religionsunterricht, der Lehrstoff und die Auswahl der Lehrbücher werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden festgesetzt. Die §§ 18, 19 und 20 beziehen sich auf die Schulpflicht.

Die örtliche Aufsicht über die Grund- und Hauptschule wird durch das örtliche Schulamt geführt, dessen Leiter der dienstherrschende Lehrer ist. Zur Beaufsichtigung einer größeren Anzahl von Grund- und Hauptschulen werden Kreis- und Stadtschulämter mit einem Vorstand und der nötigen Zahl von zweiten Beamten bestellt.
Die §§ 21—24 beziehen sich auf den Lehrerberuf und die Lehrerpersönlichkeit. Als Lehrer der Grund- und Hauptschule darf nur berufen werden, wer die durch Verordnung des Unterrichtsministeriums besonders geregelte Vorbildung besitzt und die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rüchhaltlos für die deutsche Volksgemeinschaft und den Nationalsozialistischen Staat eintritt. Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nicht arischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Lehrer berufen werden. Lehrer, die mit einer Person nicht arischer Abstammung die Ehe eingegangen, sind zu entlassen. Auf die Lehrer der Grund- und Hauptschule finden die beamtenrechtlichen und besoldungsrechtlichen Vorschriften, welche für bürgerliche Staatsbeamte gelten, Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Das Gleiche gilt für die Lehrerinnen mit den Einschränkungen der für weibliche Beamte geltenden Sondervorschriften. An jeder Grund- und Hauptschule sind so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als 70 Schulkinder kommen. Die zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses errichteten Lehrstellen sollen in der Regel mit Hauptlehrern besetzt werden. Mit nichtplanmäßigen Lehrern sollen an Grund- und Hauptschulen mit 2—6 Lehrstellen nur eine, bei 7—18 Lehrstellen nur 2, bei 14—20 3, bei 21—27 4 Stellen usw. besetzt werden. In der Regel haben an der Grund- und Hauptschule alle Lehrer 32 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen. Den Lehrern ist gestattet, den Organistendienst nach Maßgabe der für Besorgung von Nebenbeschäftigungen durch Beamte allgemein geltenden Vorschriften zu übernehmen. Die §§ 35 bis 40 handeln von der Schulpflicht.

berer Aufgabe es ist, einen geordneten äußeren Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Sie wird von der Schulpflichtigkeit gebildet, die ein Gemeindeorgan ist, und der angehören: der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Stellvertreter als Vorsitzender, der Leiter des Schulamts, der Ortspfarrer von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnis, für welches Religionsunterricht eingerichtet ist, sowie 2—4 Mitglieder des Gemeinderates, welche vom Bürgermeister ernannt werden. — Die §§ 41—51 halten die Bestimmungen über den Schulaufwand. Der persönliche Aufwand für die Grund- und Hauptschulen wird, soweit er durch die Vorschriften dieses Gesetzes geboten ist, von der Staatskasse getragen; soweit er dadurch entfällt, daß auf Antrag einer Gemeinde an einer Grund- und Hauptschule Lehrstellen über das gesetzliche Maß hinaus errichtet werden, fällt er der Gemeinde zur Last. Der sachliche Aufwand für die Grund- und Hauptschulen wird von der Gemeinde getragen. Die §§ 52 und 53 betreffen die Ausübung des Lehrerberufes an nichtstaatlichen Anstalten.

Nachrichten aus dem Lande Baden

Unterbaden

Mannheim, 1. Febr. (Opferinn.) Der SA-Mann Kröner erkrankte in der Winterruhe zu 100 RM, obwohl er als kleiner Postamtskellner sicher auch seine Sorgen hat, überwiegt er seinem Sturmsführer losort 50 RM, damit diese einem guten Zweck zugeführt werden.

Mittelbaden

Florzheim, 1. Febr. (Für den V.D.A.) Die Sammlung des Volksbundes für das Deutsche Reich im Ausland in vergangener Woche brachte hier rund 2600 RM ein.
Nordrach, 1. Febr. (Wiedereröffnung der Heilstätten.) Dem Vernehmen nach wird die bereits seit zwei Jahren geschlossene Heilstätte Nordrach-Kolonie im Februar dieses Jahres wieder ihre Pforten öffnen. Die Gebäulichkeiten sollen dem Feiertagswerk „Kraft durch Freude“ dienlich gemacht werden.

Oberbaden

Kappelgutachbrücke (Amt Neustadt), 1. Febr. (Folgen einer Schlägerei.) Am Montagabend gegen 8 Uhr kam es in der Bahnhofsstraße und später auch außerhalb der Wirtschaft zu Streitigkeiten zwischen dem 23jährigen Kaufmann Breymer und einem gewissen Dietrich aus Kappel. Im Verlaufe des Wortwechsels drang Breymer mit einem Krüge auf seinen Begner ein. Dieser riss ihm das Holz aus der Hand und schlug Breymer mehrere Male auf den Kopf. Der Betroffene war sofort tot. Der Täter wurde verhaftet und ins Amtsgefängnis Neustadt verbracht.
Waltendorf, 1. Jan. (Im letzten Moment gerettet.) Montag mittag brach die achtfache Hilba Schulz auf der Eisenbahn auf dem Stadteisen ein. Ein zweites Kind, das dem eingebrochenen Mädchen zu Hilfe eilen wollte, brach ebenfalls ein. Einigen beherzten Männern, die den Vorfall beobachteten, gelang es, die beiden Kinder aus höchster Lebensgefahr zu retten.
Müllheim, 1. Febr. (Der Tod auf den Schienen.) Dienstagabend gegen 8 Uhr wurde auf dem hiesigen Bahngelände die Leiche eines Mannes aufgefunden. Die Feststellungen ergaben, daß es sich um den Jugoslawen Schneider aus Gudenfingen handelt, der einen Güterzug nach Basel begleiten sollte. Man vermutet, daß Schneider im Bahnhof einem Unglücksfall zum Opfer gefallen ist.
Lothmoos, 1. Febr. (Großfeuer.) Im Lothmoos-Lehen brach am Dienstag vormittag in dem Anwesen des Schreinermeisters Water Feuer aus, dem das Wohnhaus, die Defonomiegebäude, die mechanische Schreinerwerk und die Lothmooser Jugendbergsberge zum Opfer fielen. Die Vorfälle waren dadurch behindert, daß der nahegelegene Brandweiser vollkommen zugefroren war. Die Gebäude sind mit 28 000 RM versichert, während die Fahrnisse einschließlich der Maschinen, deren Wert allein auf 15 000 RM beziffert wird, nicht versichert sind.

Aus Ettlingen-Stadt und Land

Deutsche Gedentage

Donnerstag, 1. Februar:
Ein liebender Auge ist ein milber Richter. F. v. Stat. c.
Was geschah heute —
Vor einem Jahre? SA-Mann Josef Marcus aus Homburg-Niederhain von der Polizei erschossen. — SA-Mann Leo Passrath Quisburg, von einem Landjäger erschossen. — SA-Scharführer Rudolf Drüggmann, Lübeck, von Reichsbannerleuten erschossen — Der deutsche Reichstag aufgelöst.
1933 Aufruf an das deutsche Volk (Hitler verkündet einen Vierjahresplan).
1905 Der Maler Oswald Achenbach in Düsseldorf gest. (geb. 1827).
1874 Der Dichter Hugo von Hofmannsthal, Verfasser von „Jedermann“, „Rosensavalier“ u. a. in Wien geboren.
1864 Unter Führung Wrangels rücken die Verbündeten in Schleswig ein.
1814 Sieg Blüchers über Napoleon bei La Rothiere.

Schulfest am Jahrestag der Machtübernahme durch Adolf Hitler

Die Schullerziehung versammelte am Dienstag die beiden oberen Klassenklassen zu einer schlichten, aber eindrucksvollen Feier des Jahrestages der Regierung Adolf Hitler. Herr Weichinger würdigte den Tag der Berufung des Volkskanzlers als den Geburtstag des dritten Reiches. In kurzen Strichen zeichnete er die Glanzzeiten der beiden ersten Reiche wie auch deren Ende. Das neue Reich gründete sich auf das Volksganze; nicht einzelne Säulen bilden seine Stütze. In Einheit und Einigkeit steht das ganze Volk für sein Reich und seinen Führer. Nur dadurch wird und muß es gelingen, Weltgeltung zu erringen. Der Redner ermahnte die Jugend zu kraftvoller Mitarbeit im Sinne des Gründers des neuen Reiches und schloß mit einem kräftigen Sieg-Heil. Gemeinlame Gefänge mit Klavierbegleitung umrahmten die erhebende Feier.

Reichszuschüsse für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden

Der Reichsarbeitsminister hat dem Lande Baden aus dem 500-Millionen-Programm der Reichsregierung zur Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden weitere Mittel in Höhe von rund 3,5 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Davon hat der Minister des Innern vorerst 2,5 Millionen den Bezirkswohnungsverbänden und verbandsfreien Städten zugeteilt. Der Rest wird verteilt werden, sobald die Bedürfnisse von den einzelnen Orten sich besser übersehen lassen.
Bisher konnten die Arbeiten alsbald nach Stellung des Antrags auf Bewilligung eines Reichszuschusses in Angriff genommen werden. Da die zur Verfügung stehenden Mittel jetzt begrenzt sind und die Nachfrage nach den Zuschüssen unvermindert stark ist, so hat der Reichsarbeitsminister angeordnet, daß bei den nach dem 31. Januar 1934 gestellten Anträgen mit den Arbeiten erst nach Erteilung des Vorbescheides begonnen werden darf und daß Maßnahmen von dieser Regelung nicht zugelassen werden können.
Es muß ferner, um eine längere Festlegung der Zuschüsse auszuschließen, Wert darauf gelegt werden, daß mit der Durchführung der Arbeiten nach Erteilung des Vorbescheides ohne Verzug begonnen wird. Die örtlichen Stellen sind angewiesen, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überwachen und gegebenenfalls den Vorbescheid zurückzuziehen und die Mittel dahin zu geben, wo die Gewißheit des sofortigen Arbeitsbeginns vorhanden ist.

Winters Wehen

Heute früh zeigte sich die Bescherung der den ganzen gestrigen Tag über herrschenden Dunkelheit. Eine Schneedecke von 10—15 Zentimeter bildete eine schöne, verlockende Winterlandschaft, so daß sowohl Nodel- wie Schifort ausfahrbar sind.
Als Beistieg zur Mitwirkung bei der Feststellung der Entschädigungen im Enteignungsverfahren können nach Bekanntgabe im Bad. Staatsanzeiger aus dem Amtsbezirk Ettlingen berufen werden: Karl Wachter, Fabrikant, Ettlingen; Emil Kühn, Schlossermeister, Malsh; Wilhelm Köllner, Gemeinderat, Mörsh; Al. Speck, Landwirt und Bürgermeister, Obermetter.
Durch schneende Pferde verunglückt. Gestern nachmittag gegen 5 Uhr fuhr der Landwirt Alois Madert mit seinem Fuhrwerk den Rohradweg entlang die Bahnunterführung hindurch. Im gleichen Augenblick muß ein Zug über die Unterführung gefahren sein, so daß die Pferde sich aufbäumten und scheuten. Herr Madert, der das eine Pferd am Zügel führte, wurde zur Seite an die Mauer geschleudert, erlitt Verletzungen am Kopfe und einen Unterleibsbruch, auch klagt er über Schmerzen im Leib. Nachdem ihm Fußgänger die erste Hilfe zuteil werden ließen, verbrachte ihn das Sanitätsauto in das neue Vincentiushaus nach Karlsruhe.
Todesfall. In Bufenbach starb der Motormaschinenführer a. D. Johann Keller, der bei den Fahrgästen der Albtalbahn früher bestens bekannt war. Am 21. Mai 1911 führte er den Zug, welcher mit dem Auto des Herrn Direktor Neumeier aus Mannheim zusammenstieß, wobei es mehrere Tote gab. Die Verteidigungszeit werden wir noch mitteilen.

Verstorbene Krankheiten.

Da und dort in hiesiger Stadt treten wieder die Masern, Scharlach und Diphtherie auf, so daß die beiden Kinderschuhen geschlossen worden sind. Daher Vorsicht mit den Kindern, vor allem der kleinen.
Bergigstet aufgefunden. Ein junges Mädchen, das in einem Landhause am Drachenrebenweg beherbergt war, verunfallte sich gestern nachmittag im nahen Wald zu wahren. wurde aber noch rechtzeitig aufgefunden. Die Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Das Sanitätsauto nachbrachte sie ebenfalls ins neue Vincentiuskrankenhaus nach Karlsruhe.
Ein Langholz-Kraftwagen, der in der Richtung Ettlingen fuhr, ließ gestern abend um 9 Uhr in der gefährlichsten Kurvenkurve mit einem entgegengesetzt fahrenden Lieferwagen zusammenstoßen. Die Schuld an dem Zusammenstoß trifft den Führer des Langholzmagens, weil dieser mit zu hoher Geschwindigkeit in die Kurve eingefahren und dadurch in die Fahrspur des Lieferkraftwagens geraten war. Es gab nur Sachschaden.

Aus den Gerichtssälen

Den 23jährigen Küfer Max Gräßinger aus Neuhurgweiler verurteilte das Karlsruher Schöffengericht wegen Diebstahls, gewerbsmäßiger Bekehrung, Betrugs und Unterschlagung zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Es war ihm zur Last gelegt, daß er 13 Fahrräder gestohlen hat.

Malsch, 1. Febr. Die Sparkasse Malsch kann aus dem Ueberschuss des Jahres 1932 der Gemeinde den Betrag von RM. 12000 zur Verfügung stellen. — Das Ministerium konnte der Gemeinde Malsch den zum Umbau ihres Schulhauses beantragten Kredit in Höhe von 50000 RM. nicht geben, was zu einer Verammlung der in der NS-Saga vereinigten Handwerker geführt hat. Daraufhin lud der Bürgermeister die Handwerker auf Montagabend ins Rathaus ein, um sich und den Gemeinderat gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit in Schutz zu nehmen und den Sachverhalt darzulegen. Der Schulhausumbau wird durch die Abgabe des Kredites nicht beeinflusst, da der Umbau mit dem Prozentsatz, zum Teil 50prozentigen Zuschuss bedacht werden wird. Die Arbeiten werden vielen Handwerkern die Möglichkeit geben, ihre Gemeindeverpflichtungen auf erträgliche Weise zu erledigen.

h. Dunsbach, 1. Febr. (Gründung eines Verkehrsvereins.) Auch in dieser Gemeinde haben sich einige beherzte Männer zusammengefunden, um sich in uneigennütziger Weise, dem Willen des Führers entsprechend, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Interesse heraus haben sie sich entschlossen, einen Verkehrsverein zu gründen, dessen Aufgabe es sein muß, die bestehenden Verhältnisse besser auszubauen und zu fördern. Es ist daher sehr zu wünschen, daß sich die weitere Entwicklung zum Segen der Gemeinde und der Einwohnerschaft auswirkt. Dazu ist aber auch die Hilfe jedes einzelnen Mitbürgers notwendig. Darum lautet die Parole für jeden: „Hinein in den Verkehrsverein“, werdet Mitglied und helfet mit die guten Ideen auszubauen.

Speisart, 1. Febr. Generalversammlung. Der Gesangsverein „Germania“ hielt am Sonntag seine Generalversammlung im Gasthaus zum „Ablen“ ab. Bei der vorgenommenen Wahl blieb die Vereinsleitung in den bisherigen bewährten Händen des Vereinsführers J. Brehm und seiner Mitarbeiter. Die Wahl ging reibungslos und

einstimmig vor sich. Das Sängerkonzert anlässlich des 50jährigen Bestehens soll am 8. Juli 1934 mit zweiter Fahnenweihe abgehalten werden. Die übrigen Punkte wurden in reicher Folge erledigt. Am Schluß brachte eine Tellerjammung für das BSW einen ganz hübschen Betrag noch ein.

Ämtliche Berliner Devisen-Kurse

	Geldkurs		Briefkurs		tür
	31. 1.	30. 1.	31. 1.	30. 1.	
Amsterdam	168.33	168.33	168.67	168.67	100 Gulden
Athen	2.401	2.401	2.405	2.405	100 Drachm
Brüssel	58.32	58.29	58.44	58.41	100 Belga
Bukarest	2.488	2.488	2.492	2.492	100 Ley
Canada	2.597	2.597	2.603	2.603	1 Can. Dollar
Danzig	81.39	81.39	81.55	81.55	100 Gulden
Italien	22.00	22.00	22.04	22.04	100 Lire
Japan	0.777	0.779	0.778	0.781	1 Yen
Kopenhagen	58.34	58.44	58.46	58.56	100 Kronen
Lissabon	11.91	11.94	11.93	11.95	100 Escudo
London	13.05	13.08	13.08	13.11	1 Pfd. Ster
New-York	2.612	2.607	2.618	2.613	1 Dollar
Paris	16.44	16.43	16.48	16.47	100 Frank
Prag	12.45	12.46	12.47	12.48	100 Krone
Schweiz	81.12	81.04	81.28	81.20	100 Franken
Sofia	3.047	3.047	3.053	3.053	100 Levan
Spanien	33.77	33.67	33.83	33.73	100 Peseten
Stockholm	67.83	67.43	67.47	67.62	100 Kronen
Wien	47.20	47.20	47.30	47.30	100 Schill.

**Ohne Familie kein Volk!
Schützt die Familie!**

Aus der Pfalz

Edweiler (bei Ebernheim), 1. Febr. Einem sich rasch ausbreitenden Brande fielen die Dekonomiegebäude des Gastwirts Ganz zum Opfer. Zahlreiche Vorräte an Holz, Futter und landwirtschaftlichen Maschinen wurden vernichtet. Das Vieh konnte gerettet werden.

Lemberg, 1. Febr. (Im Walde tot aufgefunden.) Ein Waldbraut bei Lemberg wurde ein etwa 70 Jahre alter Mann bei seinem Holzwagen liegend tot aufgefunden. Der Mann, dessen Personalien noch nicht bekannt sind, hatte auf der Heimfahrt aus dem Walde einen Herzschlag erlitten.

Landau, 1. Febr. (Gelehrter Posten.) Für die aussergewöhnliche Stelle eines Förstners im Städt. Krankenhaus Landau haben sich 48 Bewerber gemeldet.

Wetterbericht

Vorherfrage für Donnerstag: Nach starker Bemöpfung mit Niederschlägen (meist Schnee) wieder zeitweilig aufheiternd. Temperaturen in den Niederungen um Null, auf den Bergen Frost. Westliche bis nordwestliche Winde. — Ausichten für Freitag: Westliche bis nordwestliche Winde veränderliches und leicht unbeständiges Wetter mit Temperaturen um den Gefrierpunkt.

Rheinwasserstand.

	30. 1. 34.	31. 1. 34.
Rheinfelden	182	179
Breisach	75	68
Kehl	198	196
Maxau	367	365
Mannheim	240	235
Gaub	155	153

Inventur-Rosinen:



Ein Posten
blaue **Schaff-Kittel**, per Stück **1.—**
blaue **Arbeits-Anzüge**
für Burschen, extra schwer per Stück **2.75**
Washjoppen per Stück **2.—**
gestr. reinwollene **Kinder-Anzüge**
für 1-4 Jahre, extra billig, per Stück **3.—**
Knickerbocker-Hosen p.St. **3.—**
Ski-Joppen (Tuch) per Stück **5.—**
Herren-Ulster, -Paletots, -Anzüge
Einzelstücke weit unter Preis

M. Jngold

Bunte Welt an Robberg u. Alb
Bazar u. Kabarett zu Gunsten der NS-Volkswohlfahrt



Wer in die fabelhaft ausgestattete Festhalle sicher hereinkommen will, **besorgt sich die Eintrittskarte im Vorverkauf** bei den bekannten Vorverkaufsstellen und Geschäftsstellen der Zeitungen

heute noch!

Eintrittskarte 1 RM. einschl. Tanzgebühr

Union-Lichtspiele

Ab heute bis Montag, 5. Februar: Vorstellungen wochentags 8.30 Uhr; Sonntags 4, 6.15 und 8.30 Uhr. Das bayerische Original **Weiß Ferdl** in **Der Meister-Detektiv**

Eine Glanzleistung fernigen Humors!!! Die Rolle als „Meisterdetektiv“ ist für Weiß Ferdl so rühmliche Gelegenheit, sich in seiner Eigenart voll und ganz auszuwirken. Er hat sich damit erneut die Herzen vieler erobert. Das gute Besetzprogramm. Am Sonntag keine Jugendvorstellung.

Streikt Ihr Radio

das elektrische Licht oder Ihr Motor dann rufen Sie **Elektro-Wunder**

Inh. Fr. Eisenträger an. Ettligen — Vordersteige 15

Ausführung elektrischer Anlagen und Reparaturen für Haushalt, Gewerbe und Industrie.

Auf 3 Fragen:

? ? ?

1. Wo bekomme ich gute Ware für wenig Geld? 2. Wo erhalte ich gute deutsche Qualitätsarbeit? 3. Wo pflegt man solid. Geschmack?

Nur eine Antwort:

Hier bei **Köhler & Kast** im **Ettligen — Kronenstraße 24**

INVENTUR-VERKAUF

Frische Seefische



u. frischgewäss. **Stockfische**

Mich. Weiler Rheinstraße 79 Telefon 136

Verkaufe Freitag u. Samstag früh auf dem Marktplatz.

Badischer Schwarzwalddverein Ortsgruppe Karlsruhe

Donnerstag, 1. Februar 1934, 20 Uhr, im Chemiefaal der Techn. Hochschule: Lichtbildvortrag von Ober-Reg.-Rat Walther: Deutsche Ostfischerei.

Samstag, 3. Februar 1934, abends, Kostümfest im Wanderheim Gaistal.

Donnerstag, 8. Februar 1934, 20 Uhr, Vereinslokal: Sitzungsgemäße ordentliche Hauptversammlung der Ortsgruppe Karlsruhe. Sonstige Veranstaltungen siehe Ausschänge und „Wald-Heil“-Blatt.

Grosser Frauen-Vortrag
mit hochinteressanten Lichtbildern



Wie erhält sich die Frau jung und schön bis ins Alter? — Warum verblühen viele Frauen so früh?

Aus dem Inhalt: Klippen der Schönheit in jedem Lebensalter. Warum bleiben andere immer schön? Die Tragik des Alters. Ursachen des Verfalls. Das Geheimnis des ewig jugendlichen. Die älteste Frau als anziehende Persönlichkeit. Warum kann man ihr Alter nicht erraten? Figurenpflege werdender Mütter. Was besitzigt Schmerz in den Weimen? Fernweidene Gemütsverfämmungen. Was versteht tragende Überlegenheitsgefühl? Ihr Körper ist Ihr Schicksal!

Jede Frau wird aufgeklärt und belehrt für das ganze Leben

Welch begeisterte Aufnahme die Vorträge fanden, geht aus den vielen Zuschriften an die Vortragenden und Veranstalter, Thelisia Paul Garmas und Dr. Weinga, hervor, in denen es unter anderem heißt: Frau S. in K.: Wegen alle Mütter und Töchter den Vortrag besuchen, da ihnen dann viele Entwürfungen erspart bleiben. — Frau U. in B.: Als Mutter mehrerer Töchter habe ich viel Nutzen aus den belehrenden Worten gezogen. — Frau S. in B.: Ich war von Vortrag über Dame recht begeistert. — Frau S. in B.: Ich bin so glücklich, daß mich jederzeit der Zufall in einen Ihrer Vorträge führte.

Unter 16 Jahren kein Zutritt! **Eintritt frei!**
Vortragsbeginn: nachmittags 1/4 Uhr, abends 1/8 Uhr
Freitag, den 2. Februar 1934
Gasthaus zur „Sonne“

Sprechzeit der Vortragenden am darauffolgenden Tage von 9-13 Uhr. Unverbindliche Anprobe, sachliche Beratung für Auswahl, individuelle Anpassung und sonstige persönliche Wünsche im Vortragstotal!

Brennholz-Versteigerung



Die Stadtgemeinde Ettligen versteigert am Montag, den 5. Februar, vormittags 9 Uhr im Gasthaus z. „Sonne“ (großer Saal) aus Distr. 5 Hardwald Wila, Forstnader, Nunder Blom, Feldschlag und Birthei 581 Ster Buchens, Eichen- und Forsten-Brennholz, 3275 Wellen und 9 Lose Schlagraum. Außerdem einige Lose Schlagraum aus Distr. 2 vorderer, mittl. und hinterer Edelberg und Gagenich.

Ettligen, den 1. Februar 1934.
Der Bürgermeister.

Inventur-Verkauf
vom 27. Jan. — 5. Febr.

Was ich biete, ist **Qualität!**

Diese Qualitätswaren in Schuhwaren, Wäsche, Corsett-Artikel etc. sind in diesem Inventur-Verkauf zu **stauend niedrigen Preisen** herabgesetzt. Einzige Gelegenheit!

Reformhaus Neubert
Karlsruhe, Karlstr. 29a

Berücksichtigen Sie unsere Inserenten! **PFANNKUCHEN 3% Rabatt**

Brennholz-Versteigerung



Die Gemeinde Speisart versteigert am Samstag, 3. Febr. nachm. 2 Uhr beginnend, in der Gastwirtschaft „Neurod“ Stadion Gernot aus ihren an das Albial grenzenden Wäldungen circa **300 Ster buchenes Scheit- und Prügelholz und etwa 2000 Stück buchene Durchforstungswellen.** Das zur Versteigerung kommende Holz u. Wellen hat günstige Abfuhr und kann zum großen Teil mit Kraftfahrzeugen ab Wald gefahren werden.

Speisart, den 30. Januar 1934.
Der Bürgermeister

Freiwillige Versteigerung

Samstag, 3. Februar 1934, kommen Rheinstr. 62, 2. St., vorm. 10 Uhr im Auftrag:

1 Schrank, 2türlich Nußbaum, 3 Betten aufgerichtet mit Korbhaarmatratzen, 2 Nacht- und 1 Waschtisch mit Marmorplatten, 1 Ausziehtisch, 5 Stühle, 1 Schreibtisch, 2 Sofa, 2 Polsterfessel, 2 Kommode, 1 Regulator, 3 große Spiegel, Küchenschrank, Küchenschirr, Küchentisch und Brennholz öffentlich gegen bar zur Versteigerung.

Ettligen, 1. Februar 1934.
Jäger, öffentlicher Schärer.

Wieder eingetroffen:

Anträge auf Eröffnung des landw. Entschuldungsverfahrens

bei der **Buch- und Steindruckerei R. Barth, Ettligen**
Kronenstraße 26

Familien-Drucksachen werden schnellstens angefertigt in der Buch- u. Steindruckerei **R. Barth, Ettligen.**